

Die Wahlergebnisse sind entsprechend der Wahlniederschrift innerhalb einer Woche nach dem Wahltermin über das Online-Portal (Login!) auch dem Diözesanrat mitzuteilen (§ 10 Abs. 2 Wahlordnung für PGR).





WAHLNIEDERSCHRIFT

Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses

1. Pfarrgemeinde _____

Die Wahl wurde am _____ nach der Wahlordnung für die Wahl der Pfarrgemeinderäte in der Diözese Augsburg durchgeführt.

Das Wahllokal befand sich in _____

und war am Samstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

und am Sonntag von _____ Uhr bis _____ Uhr geöffnet.

2. Zahl der zu wählenden PGR-Mitglieder und der Kandidaten

Es waren _____ Personen in den Pfarrgemeinderat zu wählen.

Es standen _____ Kandidaten zur Wahl.

3. Wahlbeteiligung

Zahl der wahlberechtigten Pfarrgemeindemitglieder _____

Zahl der Kirchenbesucher (laut letzter Zählung) _____

Zahl der Wähler _____

Wahlbeteiligung _____ %

4. Zahl der abgegebenen Stimmzettel

Insgesamt: _____

Davon gültig: _____

Ungültig: _____

(Alle abgegebenen Stimmzettel gehören zu den Wahlakten und sind der Niederschrift beizufügen; die für ungültig erklärten Stimmzettel sind besonders zu kennzeichnen und in eigenem Umschlag o.ä. aufzubewahren.)

5. Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses

Einwände aus dem Wahlausschuss gegen das Wahlergebnis

nein ☐ ja ☐ (Zutreffendes ankreuzen)

Wenn „ja“, Begründung der Einwände:

6. Die Richtigkeit der Niederschrift und der Feststellung des Wahlergebnisses wird durch die nachfolgenden Unterschriften bescheinigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstandes:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

7. Reihenfolge der Kandidaten nach Zahl der erhaltenen Stimmen

Es erhielten folgende Personen Stimmen (in der Reihenfolge der Stimmenzahl aufführen. Bei Aufteilung nach Orten oder Ortsteilen getrennte Aufführung der Gewählten, aber ebenfalls innerhalb der einzelnen Orte in der Reihenfolge der Stimmenzahl):

[illegible]

Wenn bei Stimmgleichheit das Los entscheiden musste, bitte beim entsprechenden Kandidaten erwähnen!

Somit sind die oben aufgeführten Kandidaten Nr. _____ bis Nr. _____ Mitglieder im Pfarrgemeinderat.
Die übrigen Gewählten sind Ersatzmitglieder.